

Antrag

der Abgeordneten Uwe Schummer, Stefan Müller (Erlangen), Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Helmut Brandt, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Hartwig Fischer (Göttingen), Eberhard Gienger, Monika Grütters, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Carsten Müller (Braunschweig), Dr. Norbert Röttgen, Marion Seib, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU,

der Abgeordneten Willi Brase, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, Klaus Hagemann, Christel Humme, Dr. Uwe Küster, Ute Kumpf, Lothar Mark, Gesine Mulhaupt, Thomas Oppermann, René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Swen Schulz (Spandau), Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD,

der Abgeordneten Patrick Meinhardt, Uwe Barth, Cornelia Pieper, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Dr. h. c. Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Michael Link (Heilbronn), Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Frank Schäffler, Dr. Max Stadler, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Claudia Winterstein, Dr. Volker Wissing, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

sowie der Abgeordneten Priska Hinz (Herborn), Kai Gehring, Krista Sager, Ekin Deligöz, Katrin Göring-Eckardt, Britta Haßelmann, Grietje Staffelt, Rainer Steenblock, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Gestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Europäische Rat hat im März 2000 in Lissabon das Ziel festgeschrieben, Europa bis zum Jahr 2010 „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“. Dem anschließend legte der Europäische Rat 2002 in Barcelona die Vorgabe fest, dass die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2010 zu einer weltweiten

Qualitätsreferenz werden sollen. Zur Gestaltung eines europäischen Bildungsraumes gehören verschiedene Instrumente: ein Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR), ein europäisches Leistungspunktesystem in der beruflichen Bildung (ECVET), der Europäische Qualitätsrahmen (EQARF) und der Europass.

Mit dem Antrag „Weiterentwicklung der europäischen Berufsbildungspolitik“ (Bundestagsdrucksache 16/2996) hat der Deutsche Bundestag die Bundesregierung darin bestärkt, darauf hinzuwirken, dass bei der Entwicklung des EQR beachtet wird, dass die Zuordnung von Qualifikationen zu den Niveaustufen Aufgabe der einzelnen Staaten ist. Auf diese Weise sind die Berücksichtigung unterschiedlicher nationaler Anforderungen und eine angemessene Einstufung deutscher Qualifikationen möglich. Der im April 2008 von der EU-Ebene verabschiedete EQR soll mit seinen acht Niveaustufen, die durch Deskriptoren auf der Grundlage von Lernergebnissen qualitativ definiert werden, als Übersetzungsinstrument zwischen den Bildungs- und Qualifikationssystemen der Mitgliedstaaten fungieren. Die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Errichtung des EQR legt den Mitgliedstaaten nahe, im Einklang mit der nationalen Gesetzgebung und Praxis ggf. nationale Qualifikationsrahmen zu erarbeiten, die nationalen Qualifikationssysteme bis 2010 in Relation zu den Zielen des EQR zu setzen und bis 2012 ggf. alle neuen Qualifikationsbescheinigungen mit einem Verweis auf den EQR auszustatten (DQR).

Ziel des DQR ist es, das deutsche Qualifikationssystem transparenter zu machen und Verlässlichkeit, Durchlässigkeit sowie Qualitätssicherung zu unterstützen und die sich dabei ergebenden Gleichwertigkeiten und Unterschiede von Qualifikationen sichtbarer zu machen. Neben dem Ziel der Förderung der europaweiten Mobilität von Lernenden und Beschäftigten soll der Qualifikationsrahmen auch innerhalb des deutschen Bildungssystems als Übersetzungsinstrument dienen, um Qualifikationen besser einordnen zu können. Der DQR ist bildungsübergreifend ein wichtiges reformorientiertes Instrument zur Verbesserung der Durchlässigkeit des Bildungssystems und der Gleichwertigkeit verschiedener Bildungswege.

Zur Umsetzung des nationalen Qualifikationsrahmens in Deutschland wurde bereits im Januar 2007 eine Bund-Länder-Koordinierungsgruppe eingesetzt. Um weitere relevante Akteure – Einrichtungen der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung, Sozialpartner und Experten – in den Erarbeitungsprozess einzubeziehen, wurde im Juni 2007 der Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) gegründet. Der gemeinsam entwickelte Diskussionsvorschlag eines „Deutschen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen“ wurde im Februar 2009 vorgelegt. Er dient als Grundlage für die nächste Erarbeitungsphase.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

1. die Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Errichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für Lebenslanges Lernen, hier besonders die Empfehlungen an die Mitgliedstaaten;
2. die Verwendung des Europäischen Qualifikationsrahmens als Referenzinstrument, um die Qualifikationsniveaus verschiedener Qualifikationssysteme zu vergleichen und sowohl das Lebenslange Lernen und die Chancengleichheit in der wissensbasierten Gesellschaft als auch die weitere Integration des europäischen Arbeitsmarktes zu fördern, wobei die Vielfalt der nationalen Bildungssysteme zu respektieren ist;
3. die Einsetzung einer Bund-Länder-Koordinierungsgruppe sowie die Bildung und Zusammensetzung des Arbeitskreises „Deutscher Qualifikationsrahmen“ zur Entwicklung eines nationalen Qualifikationsrahmens in Deutschland. Auf diese Weise werden alle relevanten Akteure – Einrichtungen der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung, Sozialpartner und Experten

aus Wissenschaft und Praxis – in den Prozess mit einbezogen. Grundlage der kooperativen Zusammenarbeit im Arbeitskreis ist das Konsensprinzip unter den vertretenen Akteuren;

4. den von der Bund-Länder-Koordinierungsgruppe und vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen verabschiedeten Diskussionsvorschlag eines DQR für Lebenslanges Lernen;
5. die Entschließung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Gestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens vom 18. Dezember 2008;
6. die bereits mit der erfolgreichen Einführung des Europasses verbesserte Transparenz zwischen den europäischen Bildungsabschlüssen;
7. dass die Bundesregierung Initiativen ergriffen hat, dass Staaten, die eine vergleichbare Berufsausbildung haben, zusammenwirken, um der dualen Berufsausbildung in einem Europäischen Bildungsraum einen höheren Stellenwert zu geben.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Ausgestaltung des Deutschen Qualifikationsrahmens darauf zu achten, dass bei der Zuordnung der Qualifikationen des deutschen Bildungswesens zu den Niveaustufen des DQR grundsätzlich jedes Qualifikationsniveau auf verschiedenen Bildungswegen erreichbar sein kann und auch Formen des informellen Lernens hinreichend berücksichtigt werden können;
2. den mit den Beteiligten des Arbeitskreises DQR abgestimmten Diskussionsvorschlag eines DQR für lebenslanges Lernen auf seine Anwendbarkeit und Aussagekraft innerhalb einer zeitlich begrenzten Erarbeitungsphase zu überprüfen;
3. den Deutschen Qualifikationsrahmen aufgrund seiner Bedeutung für das Bildungs- und Beschäftigungssystem bereichsübergreifend anzulegen;
4. bei der Zuordnung von Qualifikationen darauf zu achten, dass die im Rahmen von berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen sowie Einstiegsqualifizierungen erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten hinreichend berücksichtigt werden;
5. in einer Erarbeitungsphase in den Bereichen Metall und Elektro, Informationstechnologie sowie Handel und Gesundheit die Stufen eins bis acht auszugestalten und allen Niveaustufen Qualifikationen aus diesen Bereichen zuzuordnen. Die Ergebnisse der Erarbeitungsphase sind einer intensiven und fachlich umfassenden Begutachtung besonders hinsichtlich der Handhabbarkeit des DQR für die Bildungspraxis, den Nutzer und der Bildungspolitik zu unterziehen. Die Einführung des DQR ist wissenschaftlich zu begleiten und zu evaluieren;
6. den Deutschen Bundestag zeitnah über die Ergebnisse des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und der Kultusministerkonferenz in Auftrag gegebene Rechtsgutachten zum Deutschen Qualifikationsrahmen zu unterrichten.

Berlin, den 1. Juli 2009

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion
Dr. Guido Westerwelle und Fraktion
Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

